

STUDY, WORK & VOLUNTEER – ANMELDUNG

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an: Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Sprachreisen • Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-289 • Fax 0221/16 26-225 • praktika@cdc.de

 $On line-Buchung\ unter\ www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de$

Anmeldung zum Programm	Persönliche Daten
Programmbezeichnung	Vorname(n)
Kurs-/Praktikumsort	Name
Praktikumsbeginn Praktikumsdauer	Straße
Sprachkursbeginn* Sprachkursdauer*	PLZ/Ort
* optional zur Vorbereitung auf Ihr Programm	Tel.
Flugangebot erwünscht ○ Ja (Servicepauschale 50 €) ○ nein	Handy-Nr. Teilnehmer
Abflugort oder	E-Mail
An- und Rückreisedatum	Nationalität GebDatum
Transfer erwünscht (Preis und Details laut Programmbeschreibung)	Reisepass-Nr. (Bitte senden Sie uns eine Passkopie!)
○ nein ○ Flughafen - Unterkunft	gültig bis:
○ Flughafen - Unterkunft - Flughafen	Geschlecht
Wie würden Sie Ihre jetzigen Sprachkenntnisse einstufen? ○ Mittelstufe (B1) ○ obere Mittelstufe (B2) ○ fortgeschritten (C1)	Unterkunft (Bitte machen Sie im Folgenden die entsprechenden
Rechnung an O Privatanschrift O Geschäftsadresse	Angaben zu der gewünschten Unterkunft unten) Ich benötige keine Unterkunft
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?	Angaben zur Gastfamilienunterkunft Sind Sie Raucher?
Kontaktperson für den Notfall (inkl. Telefonnummer)	Angaben zur alternativen Unterkunft (z. B. Residence)
	Unterkunftsart/-name
	Zimmertyp
Anmerkungen	
Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Reise- und Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.	
X X Ort/Datum Unterschrift	
Für Reisen nach Chile, Südafrika, Thailand, Australien und die USA: Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, soweit es zur Durchführung des Programms erforderlich ist, an Partnerorganisationen in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, für den kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht bzw. die Bedingungen eines solchen Angemessenheitsbeschlusses nicht erfüllt sind und geeignete Garantien fehlen. Ich kenne mein Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	

REISEBEDINGUNGEN FÜR SPRACHREISEN DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH, Stand: 3. September 2019

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH – nachstehend "CDC" abgekürzt – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von CDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von CDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen. b) Reisemittler und Buchungsstellen sind von CDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von CDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von CDC herausgegeben werden, sind für CDC und die Leistungspflicht von CDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von CDC gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von CDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von CDC vor, an das CDC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit CDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist CDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2. Die Buchung soll schriftlich unter Verwendung des CDC-Buchungsformulars erfolgen, welches per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail-Anlage an CDC übermittelt werden kann. **Für diese Buchungen gilt:**
- a) Mit der Buchung bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **10 Tage gebunden**
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch CDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird CDC dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, so dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von CDC erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

- d) Soweit der Vertragstext von CDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "Jetzt zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. CDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von CDC beim Kunden zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. CDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
- 1.4. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.5. Generell gilt: Die Reisen sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Nähere Informationen erteilt der Veranstalter.

2. Bezahlung

- 2.1. CDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist CDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. CDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber CDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

- 4.1. CDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern CDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann CDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann CDC vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziff. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziff. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CDC verteuert hat.
- 4.4. CDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1 a)—c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für CDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von CDC zu erstatten. CDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die CDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. CDC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von CDC zu vertreten ist. CDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von CDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3. CDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- bis 31 Tage vor Reiseantritt 20%
- vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt 40%
- vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 7. Tag bis 4. Tag 60%
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise 80%
- 5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass CDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von CDC geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. CDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat CDC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil CDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch ei-

ne Umbuchung vorgenommen, kann CDC bei Einhaltung der nachstehenden Frist ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornierungsstufe gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat der Reisende keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 8.1. CDC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von CDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) CDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) CDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von CDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig. 8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 9.1. CDC erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. CDC kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von CDC oder deren örtlichen Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht. 9.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insgesamt bezüglich Drogen, Alkohol und das Lenken von Kraftfahrzeugen), Regeln der Sprachschule oder des örtlichen Bildungsträgers oder der Unterkunftseinrichtung verstößt.
- 9.3. Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter der Sprachschulen und die Unterkunftsgeber, sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Reisevertrag zu kündigen.
- 9.4. CDC ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:
- a) Wenn sich ergibt, dass der Schüler und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentliche Umstände gemacht haben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Schülers. Selbiges gilt, wenn der Schüler und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.
- b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten, ursächlich oder mit ursächlich geworden sind.

- c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.
- 9.5. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von CDC auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen. CDC erstattet jedoch den Betrag zurück, den CDC selbst an Aufwendungen spart oder der an CDC von örtlichen Partnern und Leistungsträgern zurückerstattet wurde. CDC erstattet außerdem die Einnahmen, welche durch eine anderweitige Verwendung der freigewordenen Leistung erzielt wurden, zurück. Hierzu erteilt CDC im Kündigungsfall eine nachprüfbare Abrechnung. Dem Schüler und/oder dessen gesetzlichen Vertreter bleiben Einwendungen gegen diese Abrechnung vorbehalten.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat CDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

- 10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von CDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwordig ist.

- 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich CDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 11.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen ledig-

lich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. CDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird CDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. CDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. 14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde CDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass CDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandvereinbarung

15.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

15.3. Für Klagen von CDC gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von CDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019-2020

Reiseveranstalter ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH Geschäftsführer: Dr. Kai Schnieders, Jörn Hardenbicker Hansaring 49–51 50670 Köln Registereintragung: HRB 847 Köln

Tel.: +49 (0) 221/16 26-289 Fax: +49 (0) 221/16 26-225, E-Mail: sprachreisen@CDC.de

Web: www.carl-duisberg-sprachreisen.de

DATENSCHUTZHINWEISE DER CARL DUISBERG CENTREN - CARL DUISBERG SPRACHREISEN Stand: 17. Januar 2020

§ 1 – Allgemeines und Ansprechpartner

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung der Programme "Schülersprachreisen" und "Study, Work and Volunteer", sowie allgemeine Sprachreisen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren "DSGVO") ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH Hansaring 49–51 50670 Köln info@cdc.de

(3) Datenschutzbeauftragter ist:

Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH Hansaring 49–51 50670 Köln

datenschutz@cdc.de

§ 2 – Ihre Rechte

- (1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
- a) Recht auf Auskunft
- b) Recht auf Berichtigung oder Löschung
- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- d) Recht auf Widerruf einer Einwilligung bitte beachten Sie § 5 Abs. 11
- e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung bitte beachten Sie § 7
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit
- (2) Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.

(3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

§ 3 – Erhebung personenbezogener Daten, Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten

- (1) Wir verarbeiten ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten, welche Sie uns aktiv mitteilen. Die Daten werden bei Ihrer Anmeldung/Buchung und ggf. bei individuellen An- oder Nachfragen oder einer Beratung erhoben.
- (2) Gewisse personenbezogene Daten werden zur Erfüllung von Rechtspflichten verarbeitet, z. B. Namen und Rechnungsadressen bei entgeltlichen Geschäften. Die Verarbeitung der übrigen personenbezogenen Daten ist erforderlich,
- a) um prüfen zu können, ob und welche Programme wir Ihnen anbieten können und dürfen, weil Sie die Voraussetzungen für das jeweilige Programm mitbringen und
- b) um das gebuchte Programm entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen durchführen zu können.
- (3) Folgende personenbezogene Daten des Interessenten oder Teilnehmers können erhoben werden:
- a) Namen und ggf. Titel
- b) Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
- c) Telefonnummern
- d) E-Mailadressen
- e) Fax-Nummer
- f) Staatsbürgerschaft
- g) Geburtsdatum/Alter
- h) Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten z. B. Vegetarismus
- i) Fotos
- j) Pass- bzw. Ausweisnummer
- k) Angaben zur (Aus-)Bildung
- l) Ggf. An- und Abreisedaten
- m) Ggf. Angaben zu Versicherungen
- n) Ggf. persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte
- o) Ggf. Gesundheitsdaten
- p) Ggf. Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- g) Ggf. Kreditkartendaten
- (4) Zudem bei minderjährigen Teilnehmern folgende Daten des Erziehungsberechtigten:
- a) Namen
- b) Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
- c) Telefonnummern
- d) E-Mailadressen
- (5) Die Nichtbereitstellung dieser personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Programme nicht anbieten können
- (6) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Abs. 2 Satz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für Zwecke nach Abs. 2 Satz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

§ 4 – Weitergabe personenbezogener Daten

- (1) Personenbezogene Daten werden von uns, soweit dies zur Erreichung der Zwecke nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist, an folgende Empfänger übermittelt bzw. diesen offengelegt:
- a) Unmittelbar an Ihrem Programm beteiligte Partnerorganisationen bzw. -schulen (im Weiteren "Partner" genannt), die ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten Zielstaaten haben und dort unsere Programme sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durchführen.
- b) Unsere Hausbank mit Sitz in Deutschland, welche zur Abwicklung von Zahlungen ausschließlich Zahlungsdaten (Name, IBAN, BIC, Betrag, Verwendungszweck) erhält,

- c) Allianz AG (Reiseversicherer) mit Sitz in Deutschland,
- d) Ggf. Dr. Walter GmbH mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
- e) Ggf. ERGO Reiseversicherung AG mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
- f) Ggf. HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
- g) Ggf. STA Travel GmbH (Reiseveranstalter) mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
- h) Ggf. TUI GROUP, Wolters Reisen GmbH (Reiseveranstalter) mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,
- i) Unsere Aktenvernichtungs-Dienstleister mit Sitz in Deutschland,
- j) Unsere IT-Dienstleister für Wartung und Support unserer EDV mit Sitz in Deutschland.
- (2) Unsere Partner sind private Sprachschulen, Internate und Vermittlungsagenturen sowie durch diese vermittelte Gastfamilien und Unterkünfte. Mögliche Zielstaaten sind England, Irland, Spanien, Frankreich, Malta, Jersey, Kanada, USA, Australien, Neuseeland, Südafrika, Argentinien, Chile, Thailand, Peru und Costa Rica. Manche unserer Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an, in dem das europäische Datenschutzrecht, insbesondere die DSGVO, gilt (im Weiteren "Drittstaaten"). Für einige dieser Drittstaaten (Neuseeland, Kanada, Jersey und Argentinien) hat die Europäische Kommission einen sogenannten Angemessenheitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist, wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Programme ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für die anderen Drittstaaten dagegen gibt es keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (Australien, Südafrika, Thailand, Costa Rica, Peru, Chile) bzw. gibt es für die USA zwar einen Angemessenheitsbeschluss, jedoch sind unsere dortigen Partner dem sogenannten US-EU Privacy Shield noch nicht beigetreten, sodass in diesen Fällen nicht von einem ähnlichen Datenschutzniveau wie im EWR ausgegangen werden kann. Zudem können wir für die zuletzt genannten Länder (Australien, Südafrika, Thailand, Costa Rica, Peru, Chile und USA) bislang keine gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschriebenen geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen. Falls wir zur Durchführung unserer Programme personenbezogene Daten von Ihnen an Partner in diesen Drittstaaten übermitteln müssen, benötigen wir deshalb vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung dafür. Außerdem müssen wir Sie im Folgenden über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder möglicherweise bestehen: a) Ihre personenbezogenen Daten könnten durch die ausländischen Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden
- b) Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen, können unzureichend sein oder ganz fehlen.
- c) Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen der Partner im Ausland quantitativ und qualitativ nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.
- (3) Für andere Zwecke als nach \S 3 Abs. 2 werden personenbezogene Daten nur folgenden Empfängern übermittelt bzw. diesen offengelegt:
- a) Behandelnden Ärzten, soweit dies in Notfällen erforderlich ist,
- b) ggf. Facebook Inc. mit Sitz in Irland, sofern Sie unsere Facebook- oder Instagram-Seiten besuchen oder uns Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten für unsere Außendarstellung erteilt haben; Näheres erfahren Sie unter § 9,
- c) ggf. Hootsuite Inc. mit Sitz in Kanada, sofern Sie unsere Facebook- oder Instagram-Seiten besuchen oder uns Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten für unsere Außendarstellung erteilt haben; die Datenverarbeitung durch Hootsuite umfasst das Übermitteln von personenbezogenen Daten nach Kanada, wo diese gespeichert und verarbeitet werden, und wird von einem Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission für Kanada erfasst, sodass insofern von einem angemessenen Datenschutzniveau ausgegangen werden kann,
- d) ggf. Organen der Rechtspflege mit Sitz in Deutschland zur Verfolgung

von Rechtsansprüchen.

(4) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 1 und 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in Drittstaaten nach Abs. 2 ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO; sofern von der Übermittlung Gesundheitsdaten betroffen sind, ist die Rechtsgrundlage zusätzlich Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 a) ist der Schutz lebenswichtiger Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO. Bezüglich der Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 b) lesen Sie bitte unten § 9 Abs. 2 c). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 c) – d) ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen im Fall von Abs. 3 c) in der Kundeninformation und Werbung für unsere Dienstleistungen, im Fall von Abs. 3 d) in der Durchsetzung unserer Forderungen, nötigenfalls unter Beschreitung des Rechtsweges.

§ 5 – Datenverarbeitung mit Einwilligung, Recht zum Widerruf

- (1) Bei der Buchung benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke (siehe § 3 Abs. 2 Satz 2), weil damit ggf. je nach Ihrer Wahl des Ziellandes die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in Drittstaaten, für die weder ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission noch Garantien gemäß Art. 46 DSGVO bestehen (siehe § 4 Abs. 2), verbunden ist. Sofern zur Durchführung unseres Programms Gesundheitsdaten erhoben und verarbeitet werden müssen, benötigen wir dafür gemäß Art. 9 DSGVO ebenfalls eine ausdrückliche Einwilligung. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, werden wir Ihnen ein gesondertes Informations- und Einwilligungsformular vorlegen bzw. zuschicken, um dessen Unterschrift und ggf. Rücksendung wir Sie bitten.
- (2) Die Nichterteilung der zur Durchführung unserer Programme benötigten Einwilligungen (Abs. 1) hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Programme nicht anbieten könnten.
- (3) Sie können einwilligen, dass wir Name, Telefonnummer, E-Mailadresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.
- (4) Sie können einwilligen, dass wir Fotos/Videos/Texte von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vornamen, im Rahmen unserer Außendarstellung (Webseiten, Social Media-Präsenzen, Printwerbung, Filme, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken verarbeiten und veröffentlichen.
- (5) Sie können ggf. an Wettbewerben oder Verlosungen teilnehmen, wofür Name, E-Mailadresse und ggf. von Ihnen bereitgestellte Fotos/Videos/Texte zur Ermittlung der Gewinner verarbeitet werden müssen.
- (6) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben (E-Mailadresse sowie ggf. Name, Adresse, Telefonnummer und weitere) zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeitet.
- (7) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen und unserer Außendarstellung führen wir während und/oder nach Abschluss unserer Programme Online-Evaluationen durch. Die Teilnahme ist freiwillig. Name, E-Mailadresse und Alter können optional angegeben werden, um Rückfragen zu ermöglichen. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Online-Evaluationen der Carl Duisberg Centren erhoben. Evaluationen werden einzeln und gesammelt (statistisch) ausgewertet. Nur sofern personenbezogene Angaben gemacht wurden, sind Auswertungen und Auswertungsergebnisse personenbezogen.
- (8) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer) dem Reiseveranstalter mitteilen, welcher diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.
- (9) Sofern Betroffene das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist stets die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (10) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre ausdrückliche oder eindeutige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in ein Drittland nach Abs. 1 Satz 1 ist Ihre ausdrückliche Einwillligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach Abs. 1 Satz 2 ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.
- (11) Betroffene können eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten je-

derzeit und kostenlos widerrufen. Ein Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung erst für die Zeit, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Wurde widerrufen, können wir ggf. vertragliche oder vorvertragliche Pflichten nicht mehr erfüllen, sodass wir zur Beendigung der betroffenen Leistungen bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt sind.

§ 6 – Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung, Webseite

- (1) Zu Informations- und Werbezwecken können wir Ihnen Informationen zu aktuellen Angeboten oder andere Kundeninformationen per E-Mail (Newsletter) zuschicken. Dazu sind wir berechtigt,
- wenn Sie uns Ihre E-Mailadresse im Zusammenhang mit dem Abschluss eines kostenpflichtigen Geschäfts mitgeteilt haben und der Zusendung nicht widersprechen oder
- wenn Sie der Zusendung ausdrücklich zugestimmt haben, solange Sie Ihre Zustimmung nicht widerrufen.
- (2) Wenn Sie für die elektronische Kontaktaufnahme mit uns ein Kontaktformular auf unserer Webseite nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den in die Eingabemaske eingegebenen Daten (siehe § 5 Abs. 6) die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit an uns übermittelt.
- (3) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Sofern Sie der Zusendung von Informationen ausdrücklich zustimmen (siehe Abs. 1 Satz 2, 2. Unterpunkt), ist die Rechtsgrundlage insoweit Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
- (4) Über die sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung unserer Webseite informieren wir Sie umfassend in unserer Datenschutzerklärung, die ständig auf unserer Webseite www.cdc.de bzw. unter https://www.cdc.de/cdds abrufbar ist.

§ 7 – Widerspruch gegen die Verarbeitung, Werbewiderspruch

- (1) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, können Sie jederzeit und kostenlos Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bitte legen Sie dabei Ihre Gründe dar, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns beabsichtigt verarbeiten sollten. Im Falle eines begründeten Widerspruchs werden wir die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere überwiegenden Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Datenverarbeitung fortführen.
- (2) Der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung (siehe § 6 Abs. 1) können Sie jederzeit, kostenlos und ohne Angabe von Gründen widersprechen, mit der Folge, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger für Werbezwecke verwenden.

§ 8 - Speicherdauer und Löschung

- (1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung bzw. andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmern geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Beiträge auf Facebook und Instagram, die personenbezogene Daten enthalten, entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum Ende eines Jahres. Die über ein Kontaktformular während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten (siehe § 6 Abs. 2) werden spätestens nach sieben Tagen gelöscht.
- (2) Ausgenommen sind personenbezogene Daten, die aufgrund gesetzlicher Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahrt werden müssen (z. B. Abrechnungsdaten).
- (3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für das Qualitätsmanagement und für statistische Zwecke länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.

§ 9 – Facebook und Instagram

(1) Wir, die Carl Duisberg Centren, betreiben in den sozialen Netzwerken Facebook (hier als "Facebook-Netzwerk" bezeichnet) und Instagram des Drittunternehmens Facebook Inc. (hier als "Facebook" bezeichnet) mehrere Firmenseiten. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die jeweiligen gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise von

Facebook. Letztere geben Aufschluss über die durch Facebook vorgenommene Datenverarbeitung; sie sind auf den Webseiten der Netzwerke bzw. unter folgenden Links (Stand 10/2019) https://de-de.facebook.com/privacy/explanation und https://help.instagram.com/519522125107875 abrufbar.

(2) Obwohl wir über die Datenverarbeitung durch Facebook nicht bestimmen und diese auch nicht kontrollieren können, könnten wir als Betreiber einer Firmenseite **gemeinsam mit Facebook mitverantwortlich** für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung von Facebook funktioniert (a), wie wir sie nutzen (b) und welche Rechte Sie haben (c).

(a) Die sozialen Netzwerke von Facebook sind Online-Plattformen, welche das Veröffentlichen von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter und angemeldeter Plattform-Nutzer (hier als "Nutzer" bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zu dem Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profile, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden sie jedenfalls Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (Metadaten wie z. B. Zeit, Standort, verwendete Kamera). Abhängig von der durch den Nutzer einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Nutzer Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Nutzern und Nicht-Nutzern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten im Facebook-Netzwerk. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plug-Ins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Nutzern und Nicht-Nutzern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseite oder beim Browsen durch Webseiten mit eingebundenen Facebook-Plug-Ins personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Facebook-Nutzer sind.

Facebook analysiert die auf den Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der "Facebook Insights", Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, weitergehenden Zugriff auf die Daten ein.

In der Vergangenheit sind verschiedene Datenschutzverletzungen durch Facebook bekannt geworden, einschließlich Fälle, in denen unbefugte Dritte Zugang zu personenbezogenen Daten aus dem Facebook-Netzwerk erlangen konnten. Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA durchgeführt. Facebook nimmt jedoch am US-EU Privacy Shield teil, womit für dessen Datenverarbeitung in den USA ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt ist.

(b) Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, zu werben, unsere Kunden zu informieren und mit ihnen zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kunden, freien Mitarbeitern oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kunden und freien Mitarbeitern. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein (siehe § 5 Abs. 4). Unsere Firmenseiten

sind öffentlich und uneingeschränkt für Nutzer und Dritte sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind "geschlossen", das heißt, dass nur von uns zugelassene Profile von Nutzern, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kunden und freien Mitarbeitern von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten der Dateien (Näheres siehe oben). Für personenbezogene Daten auf unseren Firmenseiten haben wir eine Entfernungsfrist von sieben Jahren zum nächsten Jahresende festgelegt. Während dieser Zeit besteht unser Werbe- und Kundeninformationsinteresse, das uns zur Datenverarbeitung berechtigt (Näheres siehe unten).

Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten "Facebook Insights" und "Instagram Insights". Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher und Interaktionen auf unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Auch darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

(c) Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichen von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten auf Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Facebook-Firmenseite sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation. Das berechtigte Interesse des gemeinsam Verantwortlichen Facebook besteht in dessen gewerblicher Tätigkeit, die auf der massenhaften Verarbeitung von Personendaten beruht.

Zwischen Facebook und den Carl Duisberg Centren gilt eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 10/2019) https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,
- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und
- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

Daraus folgt, dass Sie in Bezug auf unsere Firmenseiten in den sozialen Netzwerken von Facebook die in § 2 genannten Rechte uns gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung können Sie außerdem Widerspruch bei uns einlegen, wie in § 7 beschrieben.

Trotzdem sollten Sie die in § 2 genannten Rechte primär gegenüber Facebook geltend machen. Verantwortlicher für den Datenschutz bei Facebook ist Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH (CDC) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße

Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen CDC über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor BeginnderPauschalreiseabsagt,habendieReisenden Anspruchaufeine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CDC hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die tourVERS GmbH, Borsteler Chaussee 51, D22453 Hamburg, Tel. 040 24 42 88-0, service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CDC verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de